

Laibacher Zeitung.



Nr. 212.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 16. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl. u. s. w. Insertionsstempel 10 kr.

1871.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. September d. J. Sich in Gnaden bewogen gefunden, dem Unternehmen der am 1. Mai 1873 in Wien zu eröffnenden Weltausstellung Allerhöchstihren besonderen Schutz zuzuwenden und unter Beziehung auf die Allerhöchste Entschliessung vom 25ten October 1865 Allerhöchstihren Herrn Bruder den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig als Protector dieser Ausstellung zu bestätigen.

Zugleich geruheten Se. k. und k. Apostolische Majestät Allerhöchstihren Herrn Vetter den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Rainer zum Präsidenten der kaiserlichen Ausstellungscommission zu ernennen und das vorgelegte Namensverzeichnis der Vicepräsidenten und Mitglieder dieser Commission allergnädigst zu genehmigen.

Mit der gesamten Leitung, Verwaltung und Durchführung dieser Ausstellung geruheten Allerhöchstihren den mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 9. Jänner d. J. zum Leiter der Ausstellung ernannten geheimen Rath Dr. Wilhelm Freiherrn v. Schwarz-Senborn als Generaldirector allergnädigst zu betrauen.

Schließlich haben Se. k. und k. Apostolische Majestät mit derselben Allerhöchsten Entschliessung dem vorgelegten Organisations-Statute für die Weltausstellung des Jahres 1873 in Wien und für die beantragte Bildung eines eigenen Weltausstellungsfonds die Allerhöchste Genehmigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Weltausstellung 1873 in Wien.

Unter dem Allerhöchsten Schutze Sr. k. und k. Apostolischen Majestät.

Protector:

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig.

Kaiserliche Ausstellungscommission.

Präsident:

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Rainer.

Vicepräsidenten:

Se. Durchlaucht der Herr Erste Obersthofmeister Sr. Majestät Constantin Fürst zu Hohenlohe-Schillingensfürst.

Se. Exc. der Herr Reichkanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Ferdinand Graf v. Heust.

Se. Durchlaucht Herr Johann Fürst zu Liechtenstein.

Se. Durchlaucht Herr Johann Adolf Fürst zu Schwarzenberg.

Se. Exc. Herr Georg Graf Festetics.

Se. Exc. Herr Alfred Graf Potocki.

(Folgen dann die Namen von 149 Commissions-Mitgliedern.)

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. August d. J. über Antrag des Reichkanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, die Umwandlung des bisherigen Honorar-Consularamtes zu Adrianopel in ein effectives Consulat allergnädigst zu genehmigen und den bisher mit der Leitung desselben betrauten, früher für Suez ernannten Consul Wilhelm v. Camerloher zum Consul auf dem gedachten neu systemisirten Staatsdienstposten, sowie den E. D. Romy-Berzencovich zum Consul auf jenem in Suez huldreichst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. September d. J. den Director des deutschen Gymnasiums in Olmütz Joseph Dworzak zum Landes Schul-Inspector zweiter Klasse allergnädigst zu ernennen geruht. **Zircsek m. p.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landes Schul-Inspector Joseph Dworzak mit der Inspection der deutschen Mittelschulen in Mähren und Schlesien betraut und ihm als Amtsführer Brunn angewiesen.

Am 14. September 1871 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXXIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und veröffentlicht.

Dasselbe enthält unter Nr. 102 die Concessionsurkunde vom 23. Juli 1871 für die Actiengesellschaft der Kronprinz-Rudolfbahn zum Bau und Betrieb einer Locomotiv-Eisenbahn im Anschlusse an die Kronprinz-Rudolfbahn von Piestlan nach Eisenberg;

Nr. 103 die Concessionsurkunde vom 4. August 1871 für die Buschtiehrader Eisenbahngesellschaft zum Bau und Betrieb einer Verbindungsbahn von Komotau nach Brunnersdorf; Nr. 104 die Verordnung des Justizministeriums vom 19. August 1871, betreffend den Beginn der Amtswirklichkeit des Bezirksgerichtes Mattsee in Salzburg; Nr. 105 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. August 1871, betreffend die Erweiterung der Befugnisse des Hauptzollesamtes zweiter Klasse zu Warnsdorf und die Errichtung einer Expositur desselben im dortigen Grenzbahnhofe; Nr. 106 das Gesetz vom 22. August 1871, betreffend die Bezüge und die Stellung der Beamten an den Universitäts- und Studienbibliothek und an den Bibliotheken der technischen Institute, sowie die Pensionsbehandlung der Witwen derselben.

(W. Btg. Nr. 224 vom 14. September.)

Nichtamtlicher Theil.

Bur Eröffnung der Landtage.

Mit Berufung auf die von uns in der Nr. 211 am 15. d. M. unter der Rubrik „Neueste Post“ gebrachten Telegramme veröffentlichen wir nachstehend vollinhaltlich das Exposé der „Wiener Abendpost“ vom 14ten d. M., welches volle und gerechte Beachtung und Würdigung verdient. Das Actenstück ist so eingehender erörternder Natur, daß wir heute nur den allgemeinen, und in den nächstfolgenden Tagen die die einzelnen Kronländer berührenden speciellen Theile desselben bringen werden.

Das Exposé lautet:

„Die Landtage der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sind heute zu einer neuen Session zusammgetreten. Wir können den Beginn ihrer Thätigkeit nur mit dem lebhaftesten Wunsche begrüßen, daß es ihren patriotischen Bestrebungen und ihrem Verständnisse für dasjenige, was den einzelnen Ländern eben so sehr, wie dem Gesamtwaterlande noththut, gelingen möge, Grundlagen für die vollständige Consolidirung unserer inneren Verhältnisse und für die allseitige Beruhigung der Gemüther zu schaffen.

Die Regierung wird es an ihrer Mitwirkung nicht fehlen lassen, um zu diesem Ziele zu gelangen — einem Ziele, das bei vorurtheilsfreier Würdigung der Verhältnisse und bei ruhiger Abwägung desjenigen, was einerseits zugestanden und was andererseits errungen werden kann, ungeachtet der Verschiedenheit der politischen Anschauungen sicher erreichbar ist.

Wenn, leicht auch die diesjährige Session der Landtage durch die Nothwendigkeit des rechtzeitigen Zusammentritts des Reichsrathes begrenzt ist, so wird den Landtagen doch genügende Zeit gegönt sein, um die sie erwartenden Vorlagen der Erledigung zuzuführen.

Unter diesen nehmen die Regierungsvorlagen in Betreff der Aenderung der Bestimmungen der Landesordnungen über die Zusammensetzung der Landtage und in Betreff der Reform der Landtags-Wahlordnungen den hervorragendsten Platz ein.

Die Regierung hat sie heute in allen Landtagen, mit Ausnahme jener von Galizien und Tirol und des Triester Landtages eingebracht.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches diese Vorlagen in Anspruch nehmen, glauben wir den landtäglichen Verhandlungen nicht vorzugreifen, sondern nur im Interesse der Sache zu handeln, wenn wir den Inhalt der Vorlagen und die dabei leitenden Motive im Wesentlichen skizziren und dadurch einer objectiven Beurtheilung derselben Raum bieten.

Vor allem müssen wir hervorheben, daß auch in den von der Regierung den Landtagen vorgelegten Gesetzentwürfen an dem Principe der Interessenvertretung festgehalten wurde.

Dieses Princip ist schon in den Landesordnungen und in den Landtagswahlordnungen vom Jahre 1850, dann in den Landesverfassungen vom Jahre 1861 zum Ausdruck gelangt und es ist im Allgemeinen in den einzelnen Königreichen und Ländern als ein in unseren Verhältnissen begründetes und die Entwicklung des Verfassungsebens in Oesterreich erleichterndes anerkannt worden.

Es liegt den unteren und dem höchsten Vertretungskörper zum Grunde und hätte nicht verlassen werden können, ohne die Rücksicht auf Momente bei Seite zu setzen, die für unser öffentliches Leben von unseugbarer Bedeutung sind, ohne an die Stelle der Beachtung wichtiger Factoren unserer politischen Gestaltung mehr oder weniger nivellirende, von praktischen Verhältnissen

und von erworbenen Rechten abweichende Bestimmungen treten zu lassen.

Bei Festhaltung des Principes der Interessenvertretung kann daher von den Regierungsvorlagen eine radicale Aenderung in dem System unserer Landesvertretungen nicht gewärtigt werden.

Wohl aber ist die Regierung zu der Verfassung der vorliegenden Gesetzentwürfe nicht geschritten, ohne die Einwendungen und Beschwerden reichlich zu erwägen, welche insbesondere in einzelnen Ländern die Geltendmachung der gegenwärtigen Landesverfassungen erschweren, ohne Erfahrungen zu benützen, die das Decennium, während dessen diese Verfassungen in Wirksamkeit sind, an die Hand gegeben hat.

Das Ergebnis dieser Prüfung sind vielfache wesentliche Aenderungen der bestehenden Bestimmungen, die in den vorgelegten Gesetzentwürfen der Beurtheilung und Schlußfassung der Landtage unterzogen werden sollen.

Schon in den Landtagswahlordnungen vom Jahre 1861 wurde die Eventualität in Aussicht genommen, daß sich in der nächsten Zukunft manche Modification derselben als zweckmäßig herausstellen könnte, indem die Beschlußfassung über Aenderungen der Landtagswahlordnungen für die erste Landtagsperiode wesentlich erleichtert worden ist.

Fast alle Landtage haben, von der Erkenntnis geleitet, daß dieses Motiv trotz des Ablaufens der ersten Landtagsperiode seine Geltung noch nicht verloren haben, daß vielmehr die Erleichterung solcher Aenderungen das Mittel sein könnte, um einander bekämpfende Interessen auf dem Boden der Verfassung zu vereinigen, die Wirksamkeit der bezüglichen Bestimmungen der Landtagswahlordnung auf die Dauer der zweiten sechsjährigen Landtagsperiode ausgedehnt.

Die Regierung ergreift nunmehr die Initiative zu solchen Modificationen, um, ihrem Programme getreu, diejenigen Elemente, welche sich in der Opposition gegen die bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen befinden, in entgegenkommender Weise zur Betheiligung an denselben heranzuziehen und damit den inneren Frieden und die geistliche Wirksamkeit der verschiedenen Factoren des Staatslebens zu fördern, gleichzeitig aber auch um den in den verschiedenen Ländern kundgewordenen Wünschen nach Abänderung der bestehenden Wahlordnungen, so weit diese Wünsche als gerechtfertigt und realisirbar erscheinen, zu entsprechen.

Die Regierung würde diesen Zweck gewiß nicht erreichen können, wenn sie sich nicht bemühen würde, in ihren Vorlagen solche Vorschläge zu machen, die nicht von dem einseitigen Standpunkte einer politischen Partei ausgehen, sondern vom Standpunkte der allgemeinen Billigkeit und im Zusammenhange mit anderen, im Wege der Gesetzgebung zu gebenden Bürgschaften beurtheilt werden müssen.

Dieses vorausgeschickt, wollen wir aus den Vorlagen der Regierung nur die Hauptpunkte hervorheben, auf welche sich die beantragte Reform bezieht.

Um zunächst die Anträge der Regierung in Betreff der Zusammensetzung der Landtage zu berühren, sei erwähnt, daß in der Wahlklasse des Großgrundbesitzes an dem Erfordernisse der landtäglischen Eigenschaft nur in jenen wenigen Ländern — Böhmen, Mähren, Nieder-Oesterreich — festgehalten wurde, in denen an diese Eigenschaft mindestens im Allgemeinen der Charakter eines wirklichen Großgrundbesitzes geknüpft ist.

Dagegen wurde von dem Erfordernisse der landtäglischen Eigenschaft in Schlesien, in der Bukowina, in Ober-Oesterreich, in Steiermark, Kärnten und Krain Umgang genommen.

In diesen Ländern scheint die Bedingung der Landtägligkeit nicht mehr haltbar.

Sie kennzeichnet dort nicht den großen Grundbesitz, und die historische Bedeutung derselben kann unter Zeitumständen, die einen anderen socialen und politischen Charakter haben, nicht zum Anhaltspunkte dienen, um die obwaltenden Interessen gegen einander zu begrenzen und ihre Berücksichtigungswürdigkeit zu ermessen.

Nicht der Umstand an und für sich, daß ein Grundbesitz in diesem oder in jenem öffentlichen Buche eingetragen ist, kann darüber entscheiden, welchen Anspruch derselbe auf Beachtung von Seite der Gesetzgebung und der Verwaltung stellen kann, sondern seine Wichtigkeit für das wirtschaftliche Leben, sein Einfluß auf das Allgemeine überhaupt.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet, kann nur der „große“ und nicht der „landtäfeliche Besitz“ eine abgesonderte Wählerklasse bilden.

Dieser Standpunkt wird auch in den Vorlagen eingehalten und darum ist auch für die Wählerklasse des Großgrundbesitzes ein Censur festgestellt worden, dem gemäß nur ein durch eine entsprechende Steuerleistung hervorragender Grundbesitz in diese Wählerklasse fällt.

Der große Grundbesitz bildet in der Regel einen Wahlbezirk und einen Wahlkörper.

Nur wo besondere Verhältnisse es erheischen, wurde von dieser Regel abgewichen.

(Fortsetzung folgt.)

Bur Weltausstellung.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben sich mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. d. M. allergnädigst bestimmt gefunden, für die am 1. Mai 1873 in Wien im Prater zu eröffnende Weltausstellung eine kaiserliche Commission einzusetzen.

Wie bekannt, haben solche Commissionen bei den internationalen Ausstellungen in London und Paris, nach deren Vorbilde die Weltausstellung in Wien ins Werk gesetzt wird, zur Repräsentation nach außen und zur Berathung allgemeiner principieller, die Ausstellung betreffender Fragen bestanden.

Die Wahl der in die kaiserliche Commission berufenen Mitglieder mußte aus einem zweifachen Grunde auf solche Persönlichkeiten beschränkt bleiben, welche in Wien und Niederösterreich ihren ständigen Wohnsitz haben; einerseits deshalb, weil die Mitglieder der kaiserlichen Commission der Mehrzahl nach an den Ausstellungsarbeiten in den Abtheilungen der Generaldirection thätigen Antheil nehmen werden, andererseits aus dem Grunde, weil die im Ausstellungswesen bewanderten Fachmänner in den übrigen Ländern der Monarchie berufen sind, in den Ausstellungscommissionen, welche in den wichtigsten Produktionsdistricten eines jeden Landes gebildet werden sollen, zu wirken.

Nach dem Beispiele früherer Weltausstellungen, insbesondere der internationalen Ausstellung 1867 in Paris, wurden in die kaiserliche Commission in Wien die Chefs der Ministerien und obersten Hofämter, dann, mit Rücksicht auf die Function der kaiserlichen Commission als Landescommission für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, die Spitzen der Behörden dieses Kronlandes und der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, sodann die Leiter der hiesigen Staatsinstitute und die Vorstände der namhaftesten freien Vereine für Kunst, Wissenschaft, Handel, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Forst-, Berg- und Hüttenwesen, endlich eine Anzahl von namentlich bezeichneten Persönlichkeiten berufen, welche auf irgend einem der früher benannten Gebiete eine hervorragende Stellung einnehmen und sich außerdem auch bei den vorangegangenen Weltausstellungen als Commissionsmitglieder, Jurors, Délégués, Berichterstatter, Aussteller u. s. w. Erfahrungen und Verdienste gesammelt haben.

Die namhafte Anzahl der Commissionsmitglieder findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß die umfangreichen Arbeiten, welche die Vorbereitungen der Weltausstellung, insbesondere mit Rücksicht auf den gegebenen sehr kurzen Zeitraum erheischen, nur durch das Zusammenwirken einer größeren Anzahl hervorragend tüchtiger, den verschiedensten Berufskreisen angehöriger Männer bewältigt werden können.

Neben der kais. Commission in Wien und dem zur Leitung des Unternehmens berufenen Generaldirector

werden, wie bereits oben angedeutet wurde, in allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, mit Ausnahme von Nieder-Oesterreich, in den wichtigsten Produktionsdistricten gleich den feinerzeit in Paris und London bestandenen „Comités departementaux“ und „Local Comités“ besondere Ausstellungscommissionen gebildet werden, deren Standorte in der Regel mit den Sitzen der Handels- und Gewerbekammern zusammenfallen sollen.

Bei der Zusammenziehung dieser Commissionen werden nach dem bei der Bildung der kais. Commission in Wien beobachteten Vorgange die Spitzen der betheiligten Staats- und autonomen Behörden, die hervorragendsten Vertreter der Kunst und Wissenschaft und aller Zweige der wirtschaftlichen Production so wie auch solche Persönlichkeiten jedes Landes, welche bereits bei früheren Weltausstellungen mitgewirkt haben, ins Auge gefaßt werden. Die Genehmigung der Namensverzeichnisse der Mitglieder dieser Commissionen ist Sr. Majestät dem Kaiser vorbehalten.

Die kais. Commission in Wien, insoweit dieselbe durch eine aus ihrer Mitte zu bildende Delegation gleichzeitig als Landescommission für Nieder-Oesterreich fungirt, und die Ausstellungscommissionen in den übrigen Kronländern haben die Aufgabe, für die möglichst vollständige und vortheilhafteste Vertretung ihrer Bezirke bei der Weltausstellung Sorge zu tragen, die Anmeldungen entgegenzunehmen, über die Zulassung der angemeldeten Gegenstände zu entscheiden, auf den möglichst zahlreichen Besuch der Ausstellung von Seite der arbeitenden Klassen hinzuwirken und die Ausstellung in ihren Kreisen nachhaltig fruchtbringend zu gestalten.

Die Mitglieder sämtlicher Ausstellungscommissionen in den Ländern der Monarchie haben die gleichen Ehrenrechte wie die Mitglieder der kais. Commission in Wien; sie sind gleich diesen berechtigt, bei allen feierlichen Anlässen der Ausstellung zu erscheinen, und sie werden mit dem Generaldirector bezüglich der durchzuführenden Arbeiten unmittelbar verkehren.

Analog mit der kais. Commission in Wien und den Ausstellungscommissionen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern werden den Intentionen der königl. ungarischen Regierung gemäß eine königliche Commission in Pest und besondere Ausstellungscommissionen in den Ländern der ungarischen Krone die Angelegenheiten dieser Ausstellung in ihre Hand nehmen.

Bur Monarchenbegegnung.

Die Besprechungen zu Gastein haben, wie die „Neue preuß. Ztg.“ schreibt, „von neuem bewiesen, daß Deutschland und Oesterreich auf ein freundschaftliches Zusammengehen angewiesen sind, und die auf Grund dieser Ueberzeugung gewonnene entente cordiale gibt wegen der materiellen Wucht, welche das vereinte Deutschland und Oesterreich in die Waagschale der Entscheidung zu legen vermag, für ganz Europa eine Friedensbürgschaft, die ihm so lange fehlte, als die Concurrenten Preußens und Oesterreichs in Deutschland dem Auslande zur Verlockung diente.“

Die Berliner „Provinzialcorrespondenz“ führt in einem Artikel, überschrieben „Friedensbürgschaft für Deutschland und Europa“, aus, daß die Erstarkung Deutschlands und das jetzt hergestellte gute Einvernehmen mit Oesterreich für ganz Europa die werthvollsten Friedensbürgschaften sind und überall eine freudige Zustimmung gefunden haben.

Die „Allgemeine Augsburger Zeitung“ schreibt über die Monarchenbegegnung Folgendes: „Man scheint in Gastein und Salzburg denn doch bei dem

bloßen Gedankenaustausch nicht stehen geblieben zu sein, sondern die dabei zu Tage geförderte Ueberzeugung von der durchgängigen Interessengemeinschaft sofort praktisch verwerthet zu haben. Allerdings lediglich für eine defensive Politik; aber in dieser Beziehung wird man ohne weiteres annehmen dürfen, daß beide Regierungen in einer von dritter Seite her gegen eine von ihnen gerichtete Aggression nicht bloß ein Interesse, sondern eine Pflicht zur gemeinsamen Abwehr erkannt haben, und wenn es ebenfalls richtig sein dürfte, daß beide Regierungen übereingekommen sind, jede auftretende neue politische Frage vor jeder einseitigen Action einer gemeinschaftlichen Erwägung zu unterziehen, so wird man sicher nicht behaupten wollen, daß die Tage von Gastein und Salzburg bloß als eine Episode, die mit abstracten Theorien und guten Vorsätzen gepflastert, zu gelten haben.“

Auch englische Blätter, wie „Daily News“, erblicken in der Zusammenkunft der Monarchen in Salzburg ein Unterpfand für die Erhaltung des europäischen Friedens; letztere schließt ihren Artikel also: „Jeder von beiden Kaisern hat unzweifelhaft einen starken nationalen Beweggrund den Frieden zu wünschen. Wir sehen keinen Grund uns zu weigern, diesem ersten Motiv seinen vollen Einfluß einzuräumen. Wir sehen keinen Grund zu bezweifeln, daß die Begegnungen der beiden Kaiser in Hoffnung und Verheißung des Friedens für Europa ausgelaufen sind.“

Politische Uebersicht.

Salzburg, 15. September.

Das Organ des Primas von Ungarn, „Magyar Allam“, macht sich über das „königliche Wort“, das dem Bischof Zeksalussy mitgetheilt wurde, und über das ungarische Ministerium lustig und versteigt sich zu der Erklärung, daß der gesammte Episcopat Ungarns „trotz des im Andrássy'schen Prachtsaale aufgeführten Schauspiels“ das Vorgehen des Stuhlweissenburger Bischofs solidarisch unterstützen werde.

Der steiermärkische Landesausschuß hat eine ziemlich Anzahl von Vorlagen für den kommenden Landtag vorbereitet, darunter mehrere von großer Bedeutung.

Aus München wird berichtet, die Prinzen Adalbert, Ludwig und Herzog Ludwig werden ihre Reichsrathskammersitze nicht einnehmen. Die Patriotenpartei bereite ein Misstrauensvotum gegen das Gesamtministerium vor.

Die Dotation der deutschen Generale und Staatsmänner soll erst nach der Verteilung der vier Millionen Thaler erfolgen, welche zur Unterstützung an bedürftige Landwehrmänner verwendet werden sollen. Indessen will ein Berliner Blatt die Namen der zu Dotirenden sicher wissen und nennt die Generale: v. Blumenthal, Voigts-Rheek, v. Stiehl, v. Gben, v. Werber, Feldmarschall Graf Moltke, Feldmarschall Prinz Friedrich Karl, die drei süddeutschen Kriegsminister, sowie Delbrück und Polh.

In Deutschland arbeitet man an einer neuen Arme-Organisation, die durch den Einbezug der süddeutschen Truppen in das Reichsheer nöthig geworden ist. Dasselbe wird in Zukunft aus 153 Infanterie- und 100 Cavallerie-Regimentern, 29 Jäger-, 18 Pionier- und 18 Train-Bataillonen, sowie 18 Artillerie-Briaden bestehen. Die Stärke dieser Truppenkörper ist 488.000 Mann Infanterie, 65.000 Mann Cavallerie, 40.000 Mann Feldartillerie, 18.000 Pioniere und 33.000 Mann Trainsoldaten; zusammen 644.000 Mann mit 1620 Geschützen. Die Reserve beträgt: 153 Bataillone Infanterie, 29 Compagnien Jäger, 100 Escadronen Cavallerie, 54 Batterien, 18 Pionier-

Seniellen.

Ausflug der belgischen Königin in Ungarn.

Ihre Majestät die Königin von Belgien, welche seit Kurzem bei Ihrer durchlauchtigsten Verwandten in Ungarn verweilt, unternahm einen Ausflug auf den Badacsony. Am 29. v. M. wurde das Ochsengepann bestellt, mit welchem die Ausflügler den Badacsony hinauffahren sollten. Doch ehe die Tördemiczer sich's verfahren, waren die hohen Gäste bereits auf dem Berge; sie hatten, einem Mißverständnis zufolge einen anderen Weg eingeschlagen. Der Ortsnotar eilte sofort den Berg hinauf und fand den Erzherzog Joseph und die Erzherzogin unter einem Kreuze gelagert, im Begriffe, ein sehr ländliches Dejeuner einzunehmen. Die belgische Königin hatte einen anderen Weg eingeschlagen und sich mit ihrer Suite verirrt. Der Erzherzog und seine aus wenigen Personen bestehende Gesellschaft waren hiedurch in eine unangenehme Lage versetzt, denn sie hatten bloß die Schwaaren bei sich, die Getränke befanden sich bei der anderen Partie. Endlich gelang es aber doch, die Verirrten zu entdecken, und die beiden kleinen Karawanen vereinigten sich. Später schloß sich ihnen auch der Pfarrer von Tördemicz an, der vom Erzherzog Joseph sofort wieder erkannt wurde, welchem im Jahre 1846 diese Gegend besucht hatte und damals sein Gast gewesen war. Er reichte gemüthlich dem Pfarrer die Hand und sagte, daß dessen Gastfreundschaft ihm

unvergesslich sei. Später ließ sich die Gesellschaft an einem besonders schön situirten Punkte nieder, um die von da sich eröffnende Aussicht zu genießen; die belgische Königin nahm eine Guitarre zur Hand und sang erst zwei französische Lieder und dann das bekannte Lied von Kisfaludy, das mit den Worten beginnt: „Képpédel alszom el!“ Während des Ausfluges herrschte der heiterste und ungezwungenste Ton. Der Erzherzog erzählte dem Pfarrer, daß seine Schwester, die belgische Königin, mit ihm stets in ungarischer Sprache correspondire, um sich in Uebung zu erhalten, und daß ihr alle namhaftesten ungarischen Bücher zugesandt werden. Abends kehrten die hohen Gäste beim Pfarrer ein, wo ein Diner ihrer harzte.

Zur Warnung für Mütter.

Leider gibt es viele Eltern, welche es lächelnd dulden, wenn ihre Knaben Cigarren rauchen und ein unschuldiges Vergnügen darin erblicken. Für sie theilen wir mit, daß kürzlich ein Arzt in Neu-England die Wirkungen des Rauchens an 38 Knaben, sämmtlich in dem Alter von 9 bis 15 Jahren, beobachtet und constatirt hat. An 27 entdeckte er bestimmte Symptome von einer Vergiftung durch Nicotin. In 22 Fällen war der Blutumschlag und die Verdauung gestört, zugleich hatte die Geistesthätigkeit in etwas gelitten und sich eine merkwürdige Neigung für starke Getränke eingestellt. Bei dreien der jungen Leute war das Herz afficirt; bei 8 war eine Verschlechterung des Blutes wahrzunehmen; 10

litten an Schlaflosigkeit und 4 waren mit Gaumen-Geschwulst geplagt. Welche Vorwürfe macht sich nicht jede gewissenhafte Mutter, wenn sie ihre Kinder nicht genügend vor schädlichen Nahrungsmitteln und Witterungseinflüssen bewahrt hat, und wie ist es zu begreifen, daß sie den Knaben, wenn auch nur „zum Spaß“ ein Raucher mittel gestattet, das, wie durch andere Beobachtungen erwiesen, selbst kräftigen Männern oft genug nachtheilig ist, unreife Organismen aber auf Lebenszeit ruiniert? Natürlich werden die Knaben nur durch das Beispiel der Männer, zumal ihrer Väter und älteren Freunde zum Rauchen veranlaßt, das ihnen anfänglich stets schlecht bekommt, das sie aber für ein Attribut der Männlichkeit halten und nur darum öben, nicht etwa weil es ihnen ein wirklicher Genuß wäre — aber wenn die Frauen wissen, daß es vergeblich ist, gegen das Rauchen der Männer überhaupt, das ihnen so viel Unannehmlichkeiten und Qualen verursacht, zu sprechen und es darum schweigend dulden, wie ein nothwendiges Uebel, so sollten sie doch wenigstens versuchen, die Knaben vor diesem Gift zu bewahren und wenigstens dazu durch vernünftige Vorstellungen den Beistand der Männer zu erlangen suchen!

Literarisches.

Aus allen Welttheilen. Illustrirtes Familienblatt für Länder- und Völkerkunde. Inhalt des Augustheftes: „Die Mannschaft der „Gauja“ auf den treibenden Eisschollen.“ nach G. C. Laube — „Ein Blick auf England.“ von R. Mühlener. — „Von Kairo zu den Rosensbrunnen.“ von G. Ebers. — „Auf

Compagnien, zusammen 208 000 Mann, 324 Geschütze. Die Landwehr zählt: 272 Landwehr-Bataillone zu 800 Mann, 34 Reiter-Regimenter, 54 Batterien und 240 Compagnien Festungs-Artillerie, was einer Macht von nahezu 300.000 Mann entspricht. Die deutsche Reichsarmee wird also 1,150.000 Mann und 2268 Geschütze stark sein.

Wie die „N. Ztg.“ aus dem Eljaß erzählt, sind dort in der jüngsten Zeit verschiedene Maßregeln ergriffen worden, um der Auswanderung entgegen zu wirken. Die Paßgebühr wurde von 1 Thaler auf 10 Fr. erhöht, eine seit langer Zeit nicht mehr angewendete französische Verordnung aus dem Jahre 1856, wonach Auswanderungslustige, ehe sie den Paß erhalten, die Erfüllung aller pecuniären Verbindlichkeiten nachweisen müssen, wurde wieder aufgefressen, und endlich wurde allen Auswanderungs-Agenten eröffnet, daß ihre von der französischen Regierung erteilten Concessionen nicht mehr als gültig anerkannt werden, und daß sie also, bis sie neue Concessionen erwirkt haben, sich jedes Geschäftsbetriebes enthalten müssen. Es finden diese Maßnahmen ihre Rechtfertigung darin, daß die Auswanderung, welche dort, wie in den angrenzenden deutschen Ländern, immer beträchtlich gewesen war, in der letzten Zeit, in Folge allerlei geheimer Hezereien, unverhältnismäßig zugenommen hatte. Sie seien wohl geeignet — sagt das Blatt — gerade die unteren Klassen zurückzuhalten, während der Abgang der durchaus den gebildeten Klassen angehörigen fanatischen Franzosen nur wünschenswerth sei.

In Deutschland und Frankreich wird noch immer darüber gestritten, ob die Kriegführung in dem letzten großen Kampfe nicht zuweilen das Völkerrecht verletzt habe. In Deutschland beschuldigt man die Franzosen, und in Frankreich die Deutschen. Ein Belgier, Namens Kolin, hat nun ein Buch herausgegeben, in dem er die streitigen Fälle eingehend untersucht und sich fast durchwegs auf die deutsche Seite stellt. Namentlich ist der von ihm geführte Nachweis interessant, daß derselbe Herr Thiers, welcher nach dem Bericht des englischen Botschafters Lord Lyons vom 14. November vorigen Jahres den Abschluß eines Waffenstillstandes ohne gleichzeitige Verproviantirung von Paris für absolut unzulässig erklärte, in seiner Histoire de la Révolution Française, t. VII, p. 34, den General Bonaparte deshalb belobt hat, daß er 1796 den Abschluß eines Waffenstillstandes verweigerte, als die Gestattung der Verproviantirung der belagerten Festung Mantua zur Bedingung desselben gemacht wurde. Es ist Kolin's Verdienst, auf diesen ganz analogen Fall aufmerksam gemacht zu haben, nachdem Guizot in einem Schreiben an die „Times“ (8. November) die Weigerung des Grafen Bismarck, die Verproviantirung zu gestatten, für völkerrechtswidrig erklärt hatte.

Aus Paris wird mitgetheilt, daß die Botschaft des Präsidenten an die Nationalversammlung hervorgehen werde: daß es gut sei, daß die Deputirten in die Departements gehen, um sich mit der Bevölkerung in Verbindung zu setzen; die Botschaft wird weiters die Beobachtung einer liberal-conservativen Politik betonen und sagen, daß in der Entfernung der Nationalversammlung keine Gefahr liege, daß die Ordnung gesichert sei, die auswärtigen Beziehungen günstige seien, und daß die Nationalversammlung am 4. December wieder zusammentreten werde. Weiters wird die Botschaft constatiren, daß die Regierung den Antrag betreffend den Zehntelsteuerszuschlag fallen gelassen habe und hoffe, die Nationalversammlung werde vor dem ersten Jänner die notwendigen Steuern votiren. Endlich wird die Botschaft die erfolgte Räumung der vier Departements ankündigen.

dem Werbellin,“ von F. Brunold. — „Ein Hochzeitsfest in Abyssinien,“ — „Das Steinbild bei Wiener-Neustadt,“ von E. J. Nag. — „Tropische Vegetationsbilder,“ von R. F. Appun. — „Ueber den Brenner,“ von E. Jäger. — „Die Scandinavische Halbinsel,“ von A. Ravenstein. — Miscellen: „Unangebaute Ländereien in England,“ — „Canal durch den Isthmus von Suintire,“ — „Universtrat und Schulwesen in Griechenland,“ — „Eisenbahnen in Ostindien,“ — „Die indischen Punditen am Hindukusch“ etc. — „Marco Polo's Reisebericht,“ von E. Nulc. — „Europäische Gefandtschaften in Peking,“ — „Russisches Consulat in Unga etc.“ — „Deutschlands Beziehungen zu Japan,“ — „Tunis: Bevölkerung, Eisenbahnproject,“ — „Der Suezcanal,“ — „Niederlassung der Franzosen und Italiener am rothen Meere,“ — „Aus Australien,“ — „Dampfschiffverbindung nach Kalifornien,“ — „Internationale Conferenz im Zoll- und Verwaltungswesen,“ — „Der Overland-Telegraph,“ — „Niederei der australischen Colonien,“ — „Denkmal zu Ehren Cook's,“ — „Erntegergebnisse in S. Australien und in Victoria,“ — „Gesetzgebende Versammlung in West-Australien,“ — „Goldvertrag in Neuseeland,“ — „Eisenbahnbau in Tasmanien,“ Mit sieben Holzschnitten und zwei Rärtchen.

Diese Monatschrift, reich ausgestattet mit vortrefflichen Holzschnitten und Karten, befreit sich in ansprechender und allgemein verständlicher Form, geographisches Wissen, das für Jeden so wichtig ist und dem wir größtentheils die Erfolge im letzten Kriege verdanken, in den weitesten Kreisen zu verbreiten.

Das Neue Blatt 1871. Die sieben eingetroffenen Nr. 37 enthält: „Die Sängerin,“ von Aggar Hameril. — „Drei Ritter,“ — „Dresdener Einzugsbilder,“ — „Ein Ball unter Räubern,“ von Maurus Jöfal. — „Der Todescandidat,“ von Roderich Benedix. — „Auf Kriegsdauer,“ von Oskar Horn. — „Für Haus und Herd,“ „Allerlei,“ Ueber die wirksamsten Desinfectionsmittel bei der Cholera. — „Correspondenz,“ An Illustrationen folgende: „Dresdener Einzugsbilder,“ (8 Bl. Summoriß), „Sidon,“ „Der Todescandidat,“ (4 Bl. Summoriß).

Taboulage brachte am 13. d. M. in der französischen Nationalversammlung den Bericht der Commission über den Gesetzentwurf Target, betreffend die Vertagung der Nationalversammlung, ein. Die Commission beantragt den Gesetzentwurf in folgender Weise: Artikel 1. Die Nationalversammlung wird vom 17. September bis zum 4. December vertagt. Artikel 2. Der Bestimmung der Constitution von 1848 gemäß wird von der Nationalversammlung eine aus 25 Mitgliedern bestehende Commission gewählt, um den Gang der Regierung während der Vertagung zu überwachen.

Die „Gloche“ meldet aus Paris: Der im Namen der Budget-Commission von Herrn Boullierie gemachte Bericht erörtert folgendermaßen die Finanzlage von Frankreich: 723 Millionen Schulden, von denen ein Theil consolidirt. Rückstände 673 Millionen; Budget von 2800 Millionen. Im Jahre 1830 war das Budget 981, im Jahre 1847 1446, im Jahre 1851 1434, im Jahre 1870 2122 und im Jahre 1871 ist es 2800 Millionen.

Pariser Blätter melden, daß die Entwaffnung der Nationalgarden am 15. d. beginnen werde, und zwar soll die Regierung die Absicht haben, mit Lyon und Marseille den Anfang zu machen. Augenscheinlich wollen die Deputirten der äußersten Rechten die Regierung durch Interpellationen zu dieser Maßregel drängen. Es scheint jedoch nicht, als wenn sich die Regierung, der es vor Allem darum zu thun sein muß, diese Verfügung bei Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung durchzuführen, durch einen Interpellationssturm in ihrem Wege wird irremachen lassen. Alles weist vielmehr darauf hin, daß die Regierung ihren Weg ungehindert verfolgen und die Entwaffnung der Nationalgarde in irgend einer Stadt erst durchführen wird, nachdem sie sich über die Modalitäten dieses in manchen Orten ziemlich schwierigen Unternehmens mit den Municipien in Freundschaft verständigt hat.

Die „Opinione“ veröffentlicht einen Artikel unter dem Titel: „Die französische Politik.“ Es lautet darin: Wir nehmen mit Vergnügen von der Erklärung Act, die, wie man versichert, Graf Römusat abgegeben hat, daß die französische Regierung die vollendeten Thatfachen in Italien acceptire und niemals daran denke, sich in Widerstreit mit denselben zu setzen, und daß sie nur wünsche, daß die geistliche Unabhängigkeit des Papstes vor allen Angriffen gewahrt und das Garantiefgesetz nicht eingeschränkt werde. Die „Opinione“ fügt hinzu: Da dies das Programm der französischen Regierung in der römischen Frage ist, so sei es gewiß, daß die Beziehungen zwischen den beiden Staaten auf der festen Grundlage eines herzlichen Einverständnisses wieder hergestellt werden können.

Die Zeitungsnachricht, daß drei Millionen italienischer Rente in Paris vernichtet worden seien, wird dementirt.

In Toulon wurde ein Complot entdeckt, welches darauf abzielte, das Arsenal in Brand zu stecken und die Sträflinge des Bagno zu befreien. Man habe Zündstoffe, an verschiedenen Stellen ausgestreut, unter Sägespänen verborgen, gefunden. Man hofft auf Enthüllungen Seitens der am wenigsten verdorbenen Sträflinge. Die Seebehörde führt die Untersuchung und ihre obersten Beamten sind in der Praefectur zusammengetreten.

Aus Rom wird berichtet, daß das Gerücht, Graf Harcourt habe in Folge der von Thiers einer städtischen Commission erteilten Ermächtigung zum Besuche des Dreifaltigkeitsklosters seine Demission gegeben, ohne Begründung ist.

Nachrichten aus Rußland zufolge ist in den Steppen zwischen Kasalinsk und Uralak ein Aufstand ausgebrochen. Viele Karawanen wurden geplündert, viele Gefangene nach Chiwa abgeführt. Ein Kampf mit Chiwa scheint unausbleiblich.

Aus Constantinopel wird gemeldet: In der allerletzten Stunde gelang es dem General Ignatieff, die Ernennung Djemil Paschas zum Minister des Aeußeren zu hintertreiben, weil derselbe ein entschiedener Gegner der russischen Freundschaftspolitik ist. Der ganz farblose Sever Effendi erhielt dieses Portefeuille, und zwar nur provisorisch, weil die westlichen Diplomaten mit der Verleihung des Ministeriums des Aeußeren an Sever Pascha nicht zufrieden sind.

Die letzten Nachrichten aus Mexico bestätigen die erfolgte Wiederwahl des Präsidenten Juarez auf zwei Jahre.

Tagesneuigkeiten.

— Der amtliche Theil der „Wiener Ztg.“ vom 14. d. M. enthält den Text der Concessionsurkunde vom 23. Juli 1871 für die Actiengesellschaft der Kronprinz-Rudolf-Bahn zum Baue und Betriebe einer Lokomotiv-Eisenbahn im Anschlusse an die Kronprinz-Rudolf-Bahn von Hieslau nach Eisenerz und weiter jenen der Concessionsurkunde vom 4. August 1871 für die Buschthierader Eisenbahngesellschaft zum Baue und Betriebe einer Verbindungsbahn von Komocian nach Brunnersdorf.

— Se. I. und I. Apostolische Majestät haben die Uebernahme der Landes-Unterrichtsschule zu Pirano in die Staatsverwaltung und die Umwandlung derselben in eine siebenklassige Staats-Oberrealschule mit ita-

lienischer Unterrichtssprache allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. Majestät der Kaiser haben den Betrag von 250 fl. zur Vertheilung jener Armen in Salzburg, welche sich mit Bittgesuchen an Se. Majestät gewendet haben, und einen weiteren Betrag von 300 fl. zur Vertheilung an andere Arme der Stadt allergnädigst zu spenden geruht.

— Se. Majestät der Kaiser haben der unlängst von einem großen Brande heimgesuchten Stadt Dobromil in Galizien die Summe von 5000 fl. aus Allerhöchster Privatfasse allergnädigst zu gewähren geruht.

— Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Sebraniß in Mähren für ihre durch Feuer verunglückten Drainsassen eine Unterstützung von 500 fl. aus Allerhöchster Privatfasse allergnädigst zu spenden geruht.

— Se. Majestät der Kaiser haben zur Unterstützung der durch Feuer zerstörten zipser Stadt Strázsa aus Allerhöchster Privatfasse 500 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— Se. Majestät der Kaiser ist am 13. d. M. in Preßburg angekommen, am Bahnhofe vom Erzherzog Josef, F. M. Gablenz und einer ungeheuren Menschenmenge empfangen und überall mit stürmischen Jubel begrüßt worden. Die Stadt wurde illuminirt und vor dem Primatialgebäude, wo Se. Majestät der Kaiser Wohnung genommen hatte, sammelten sich große Menschenmassen, welche stürmische Oefenrufe auf den Kaiser ertönen ließen. Se. Majestät zeigte sich wiederholt auf dem Balcon dem ihm jubelnden Volke. Bei dem unter dem Commando des FML. Koller in Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers, des Erzherzogs Joseph und des Baron Gablenz stattgefundenen großen Schlußmanöver auf der Sauhaide wurde die Honved-Mitralleusen-Batterie zum ersten male mit ausgezeichnetem Erfolge verwendet. Se. Majestät äußerte sich sehr lobend über ihre Leistungen.

— Se. Majestät Kaiser Wilhelm von Deutschland hat den Betrag von 200 Thalern zur Vertheilung an Arme der Stadt Salzburg gespendet.

— Se. I. Hoheit der Herr Herzog von Modena haben dem Damenverein zur Unterstützung armer Excuten in Graz zum Baue von Wohnungen für arme Parteien 100 fl. gespendet.

(Hofnachrichten.) Großfürst Nikolaus von Rußland ist am 13. d. M. in Wien angekommen. — Der Kaiser und die Kaiserin von Deutschland nehmen in Baden-Baden längeren Aufenthalt. — Der König von Sachsen hat eine Reise nach Frankreich angetreten.

(Mehrere Kriegsschiffe S. Maj. Kriegsmarine) sollen bereits an eine näher bezeichnete Bauunternehmung in Triest unter der Bedingung veräußert werden, daß dieselbe sie für den Beginn des Neubaus einer Niederbord-Korvette von circa 1200 Tonnen und 230 Pferdekraft als eine Darangabe für die gesammte Verdienstsumme übernehme. Es werden die Propellerfregate „Donau,“ die beiden Raddampfer „Hengst“ und „Messaggiere,“ die gehulkte Fregate „Venus“ und die Brigg „Phylades“ für dieses Tauschgeschäft designirt.

(Ein Unmensch.) Zu der von uns aus Teplitz gebrachten Notiz, nach der ein Bruder seine leiblichen Schwestern in unmenschlicher Weise gefangen hielt, wird noch Folgendes mitgetheilt: Die Zeit der Haft mag an 10 bis 12 Jahre gewährt haben, seit welcher die Schwestern größtentheils für verschollen galten und welche hinreichend, die Armen der Nacht des Wahnsinns zuzuführen. Nur bei der Einen spricht man von Hoffnung bezüglich einer diesbezüglichen Genesung und wäre eine derartige günstige Wendung doppelt erwünscht, weil sie den Gang der Untersuchung wesentlich erleichtern würde. Ein ganz schrecklicher Umstand bei dieser schauerhaften Geschichte ist noch der, daß einige Verwandte wenigstens theilweise von der Sache gewußt haben sollen. Gerüchte sprechen von Kindesleichen und sonstigen, die Sache noch grauenhafter darstellenden Umständen. Die „Teplitzer Ztg.“ meldet weiters: Die zwei Schwestern erholen sich sichtlich unter der guten Pflege des Friedrich-Wilhelm-Hospitals, zeigen Appetit und sogar Lust nach kleinen Näsereien, wobei sie ein ganz ruhiges Benehmen an den Tag legen. Die Untersuchung hüllt sich natürlich in das tiefste Geheimniß; desto geschäftiger ist die Jama, die die merkwürdigsten, miunter absurdesten Dinge zu erzählen weiß. Herr F. selbst wird nach Leitmeritz geschafft werden. Hinzufügen müssen wir, daß bereits zwei Commissionen, die eine von Leitmeritz, die andere von Prag hier angekommen sind, um die Affaire zu untersuchen.

(Katholikenversammlung.) Am 10ten d. M. wurde in Mainz im festlich decorirten großen Saale des Casino's im „Frankfurter Hof“ die 21. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands eröffnet. Es hatten sich zu dieser ersten vorbereitenden Versammlung 300 Personen eingefunden.

— Ueber die Einführung neuer, bez. Umänderung bestehender Hand-Feuerwaffen) in der deutschen Armee wird der „Allg. Mil. Ztg.“ aus Berlin geschrieben: Was erstere angeht, so ist noch gar nichts der Art festgesetzt worden; es werden allerdings zur Zeit so wie stets auch schon vor dem Kriege von dazu besonders berufenen Commissionen ununterbrochen Prüfungen auf diesem Gebiete vorgenommen, doch hat noch keine derselben ein Resultat ergeben, durch welches sich der absolute Vortheil irgend eines Gewehres über das Zündnadelgewehr besonders herausgestellt hätte. Für das Chassepot-Gewehr

erheben sich fast gar keine Stimmen; mehr neigen sich solche einem dem Werder-Gewehr nahekommenen Modell zu, auch ein von einem Engländer angebotenes Modell ist in den Bereich der Prüfungen hineingezogen worden.

— (St. Elmsfeuer.) In Kiel hat man während eines Gewitters am 3. September ein sogenanntes St. Elmsfeuer beobachtet. Während des ersten der heftigen Gewitter, um etwa 9 bis halb 10 Uhr, zeigte sich nämlich neben dem Hauptthurm der St. Nikolai-Kirche eine Lichtpyramide.

— (Das Telegraphenetz rings um die Erde) ist nahezu vollendet. Während des Monats August wird Shanghai in China mit Japan und der nördlichen Station in Sibirien in Verbindung gebracht sein; im November wird sodann das Kabel zwischen Singapur und Australien gelegt werden, und es fehlt dann noch das Schlußglied von Japan nach Californien, um das Netz zu vervollständigen.

Locales.

— (Der Landesausschuß von Krain) hat um die Förderung des Projectes der Verbindung der Rudolfsbahn mit Triest mittels der Linie Tratta-Görz beim Handelsministerium angefragt und hierbei die mannigfachen Vortheile hervorgehoben, welche seiner Ansicht nach die besagte Eisenbahnverbindung gegenüber der Preilbahn bieten würde.

— (Aus dem Landeschulrath.) In der Sitzung vom 7. d. wurde beschlossen, Herrn Praprotnik mit der Zusammenstellung des neuen slovenischen Lesebuches für die 4. und 5. Klasse der Volksschulen zu betrauen. Herr Praprotnik wird mit Hilfe der Herren Tomšič und Močnik ein Programm für dieses Buch entwerfen, welches dem Landeschulrath vorgelegt, um sodann dem Ministerium für Cultus und Unterricht, das auch die Herausgabe unterstützen wolle, zur Bestätigung unterbreitet werden soll.

— (Landtagswahl in Idria.) Die Bergstadt Idria wählt den Notar Jukič mit 53 Stimmen, der Berghauptmann Trinker erhielt 22 Stimmen.

— (Verzehrssteuer-Ergebnisse.) In Krain betrug der Gesamtverzehrsteuerertrag im Jahre 1870 570.029 fl., mehr gegen das Vorjahr um 31.668 Gulden. Hieron entfallen für Branntwein 8629 fl., für Wein, Weinmost und Obstmost 257.373 fl., für Bier 91.930 fl., für andere Objecte endlich 147.304 fl.

— (Schadenfeuer.) Am 7. September l. J. zwischen 10 und 11 Uhr Nachts brannte das Wohngebäude des Franz Hofnigl von Steinberg nebst den darin verwahrten Lebensmitteln ab. Der Beschädigte, welcher einen Schaden an 300 fl. erleidet, war nicht assicurirt.

— (Aus dem Amtsblatte.) Dr. Alfons Mosch, Advocat in Windischgraz, wird nach Ablauf der gesetzlichen Frist seinen Wohnsitz in Laibach nehmen. — Beim Grazer Oberlandesgerichte ist eine Rathsstelle mit 2625 eventuell 2300 fl. Gehalt erledigt.

— (Notarversammlung.) Die jüngst in Klagenfurt abgehaltene Generalversammlung der Notare von Steiermark, Kärnten und Krain war zahlreich besucht, indem sich hiebei aus den drei Provinzen 40 Notare einfanden.

mannes über die Thätigkeit des Ausschusses in den Jahren 1870 und 1871. 2. Bericht des Kassiers über das Vereinsvermögen. 3. Antrag wegen Auflage von Formularen zur neuen Notariatsordnung. 4. Antrag zur Unterbreitung einer Petition an das Justizministerium um Abstellung der amtlichen Winkelschreiberei. 5. Antrag zur Unterbreitung einer Petition an das k. k. Justizministerium um Ausdehnung der hohen Ministerialverordnung vom 7. Mai 1860 auf die Notare am flachen Lande. 6. Anderweitige Anträge der Vereinsmitglieder. Nach einer Begrüßung der Vereinsmitglieder durch einen Klagenfurter Notar wurden die Berichte des Vorsitzenden und des Vereinskassiers genehmigend entgegengenommen, der frühere Vereinsauschuß per Acclamation wiedergewählt, die Anträge 3 und 5 angenommen, dagegen der Antrag 4 aus dem Grunde abgelehnt, weil die Vorschriften betreffs Hintanhaltung und Bestrafung der Winkelschreiberei im Allgemeinen aufrecht bestehen und den Beamten der Bezirksgerichte von Seite der vorgesetzten Behörden schon wiederholt eingeschärft wurde, sich der Winkelschreiberei zu enthalten, es auch Sache des betreffenden Notars sei, concrete Fälle zur Kenntniß der oberen Behörden wegen solchmüßiger Amtshandlung zu bringen.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Beseitigung aller Krankheiten ohne Medicin und ohne Kosten durch die delicate Gesundheitspeise Revalesciere du Barry von London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Kosten 50fach in anderen Mitteln erspart

Auszug aus 72000 Genesungen, an Magen-, Nerven-, Unterleibs-, Brust-, Lungen-, Hals-, Stimm-, Athem-, Drüsen-, Nieren- und Blasenleiden — wovon auf Verlangen Copien gratis und franco gefendet werden: Certificat Nr. 64210.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stande zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Zittern aller Nerven im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schläfrigkeit, und war in einer steten Nervenauflregung, die mich hin- und hertrieb und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte hatten ihre Kunst erschöpft, ohne Besserung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalesciere versucht und jetzt, nachdem ich drei Monate davon gelebt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalesciere verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gesellige Position wieder einzunehmen. Mit innigster Dankbarkeit und vollkommener Hochachtung.

Marquise de Bréhan. Nachhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Argueien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg H. Kollerting, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberanzmahr, in Innsbruck Diechtl & Frank, in Linz Hafelmayer, in Pest Löböl, in Prag S. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 15. September. Die „Wiener Abendpost“ findet das Vorgehen jener Mitglieder des Krainer Landtages unerklärlich, welche denselben insoweit nicht als legal bestehend erkennen wollen, bis der Landtag nicht die Anerkennung der bestehenden Staatsgrundgesetze rückhaltlos bethätigt haben wird. Sehr naheliegend ist zunächst die Frage, warum die Abgeordneten nicht schon den vorjährigen Laibacher Landtag als nicht legal bestehend erkannt haben, da doch die jetzt eröffnete Landesvertretung nicht aus Neuwahlen hervorgegangen, sondern auf Grund der im Vorjahre vorgenommenen Wahlen einberufen ist. Aber selbst, wenn wir den Standpunkt der erwähnten Abgeordneten zu theilen vermöchten, bliebe immerhin noch die zweite Frage zu beantworten, weshalb jene 13 Deputirten des Krainer Landtages, wenn ihnen eine derartige Kundgebung der Landesvertretung unbedingt notwendig erschien, nicht im Landtage verblieben sind, um in demselben die gewünschte Kundgebung nach parlamentarischem Gebrauche anzuregen und zu erlangen.

Prag, 14. September. Das im heutigen Landtage verlesene königliche Rescript lautet, wie folgt: „An den Landtag Unseres Königreiches Böhmen! Wir mit Unserem Patente vom 30. Juli 1870 die Landtage Unserer Königreiche und Länder in die gesetzlichen Versammlungsorte einberufen, haben Wir Uns hierzu zunächst durch die folgenschweren Ereignisse veranlaßt, deren Schauplatz Europa geworden und deren Verlauf und nicht zu ermessende Tragweite Unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen mußte. — Unter dem Schutze Gottes ist es Uns gelungen, diesen erschütternden Ereignissen gegenüber die Segnungen des Friedens zu erhalten, und mit voller Beruhigung können Wir Uns abermals dem Werke der inneren Consolidierung des Reiches zuwenden.“

Es ist Unser Wunsch, daß vor allem die Beziehungen Unseres Königreiches Böhmen zum Gesamtreiche, deren Revision Wir mit Unserem Rescripte vom 25. August 1870 zugesichert haben, einer allseitig gerechten und befriedigenden Regelung zugeführt werden.

Eingedenk der staatsrechtlichen Stellung der Krone Böhmens und des Glanzes und der Macht bewußt, welche dieselbe uns und Unseren Vorfahren verliehen hat, eingedenk ferner der unerschütterlichen Treue, mit welcher die Bevölkerung Böhmens jederzeit Unseren Thron stützte, erkennen Wir gern die Rechte dieses Königreiches an und sind bereit, diese Anerkennung mit Unserem Krönungseide zu erneuern.

Wir können Uns aber auch nicht den feierlichen Verpflichtungen entziehen, die Wir Unseren übrigen Königreichen und Ländern gegenüber durch Unser Diplom vom 20. October 1860, so wie durch die Staatsgrundgesetze vom 26. Februar 1861 und 21. December 1867, endlich durch den Unserem Königreiche Ungarn geleisteten Krönungseid eingegangen sind.

Mit Befriedigung nehmen Wir daher Act von der in der allerunthätigsten Adresse des Landtages Unseres Königreiches Böhmen vom 14. September und 5. October 1870 ausgesprochenen Bereitwilligkeit, die Rechtsansprüche des Landes in Einklang zu bringen mit den Anforderungen der Machtstellung des Reiches und mit den berechtigten Ansprüchen der anderen Königreiche und Länder.

Wir fordern den Landtag auf, in diesem Sinne an das Werk zu schreiten, im Geiste der Mäßigung und Versöhnung die zeitgemäße Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse Unseres Königreiches Böhmen zu berathen, und Uns die Möglichkeit zu schaffen, ohne Verletzung der Rechte Unserer übrigen Königreiche und Länder einen Verfassungstreit zu beenden, dessen längere Fortdauer das Wohl unserer treuen Völker in bedenklicher Weise bedrohen würde.

Indem Wir Unsere Regierung weiter beauftragen, dem Landtage die bereits mit Unserem Rescripte vom 26. September 1870 in Aussicht genommene neue Landtagswahlordnung und ein Gesetz zum Schutze der beiden Nationalitäten des Landes vorzulegen, entbieten Wir in Gnaden dem Landtage Unseren kaiserlichen und königlichen Gruß. Wien, 12. September 1871. (Gezeichnet Franz Joseph, gezeichnet Hohenwart.)

Telegraphischer Wechselkurs vom 15. September.

Specie. Metalliques 58.80. — Specie Metalliques mit Waer und November-Zinsen 58.80. — Specie National-Anlehen 68.75. — 1860er Staats-Anlehen 98.10. — Bank-Aktion 765. — Credit-Act en 290.50. — London 117.65. — Silber 118.76. — k. k. Münz-Ducaten 5.70. — Napoleon'd'or 9.45 1/10.

Verstorbene.

Den 7. September. Stefan Milautić, Kirchnergeselle, alt 40 Jahre, im Civilspital am Typus. — Barbara Ebeničnik, Magd, alt 21 Jahre, im Civilspital am Lungen-Abseß. — Der hochwürdigste Herr Rudolf Sormann, Benediktiner-Denepriester und k. k. Professor am Ober-Gymnasium zu Klagenfurt, alt 62 Jahre, in der Stadt Nr. 174 an der Blutzersetzung. Den 8. September. Dem Johann Gorjanc, Bäcker, sein Kind Sophia, alt 6 Monate, in der Polanavorstadt Nr. 99 an Fraisen. — Herr Emanuel Ullmann, Glasbändler und Hausbesitzer, alt 58 Jahre, in der Stadt Nr. 274 an der Lungen-tuberculose. — Dem Bartholomä Jonežič, Schlosser, sein Kind Matilde, alt 1 1/2 Jahre, in der St. Peterstorstadt Nr. 67 am Durchfalle. Den 9. September. Johann Bdešar, Inwohner, alt 73 Jahre, im Civilspital am Magenkrebe. Der Frau Clara Seibel, Schneidermeisterwitwe, ihre Tochter Emma, alt 17 Jahre, in der Kapuzinerstadt Nr. 7 an der Lungenlähmung. — Herr Franz Kaver Hanßen, Handelsmann, alt 62 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 80 am Schlagflusse. Den 10. September. Frau Magdalena Anderle, k. k. Lieutenantenswitwe, alt 72 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 19 an der Lungenlähmung. Den 11. September. Margaretha Ajdnit, Magd, alt 37 Jahre, im Civilspital an der Entartung der Unterleibsenge-weide. — Dem Franz Bednarik, Spengler sein Kind Adele, alt 10 Monate und 5 Tage, in der Stadt Nr. 116 an der Darrrucht. Den 13. September. Dem Franz Wende, Eisengießer, sein Kind Maria, alt 9 Monate, in der Stadt Nr. 140 am Durchfalle. — Der Maria Winter, Maschinenputzergattin, ihr Kind Johann, alt 1 Monat, im Civilspital an Atrophie.

Angekommene Fremde.

Am 11. September. Elefant. Blazič, Pfarrer, Dolanavas. — Marani, Handelsmann, und Zeralla, Triest. — Faidiga, Adelsberg. — Giel, k. k. Hauptmann, Triest. — Bigoni, Udino. — Dr. Billing, Generalsecretär, und Berger, Sänger, Wien. — Pittner, Graz. — Wolf, Mann. — Heller, Graz. Stadt Wien. Dswald, Privat, Steiermark. — Bellow, Architekt, Graz. — Lent, Ingenieur, Baden. — Köhnel, Kaufm., Gottschee. — Socher, Ledenburg. — Jukič, Notar, Gurfeld. — Ritter v. Jhorše, k. k. Oberlieutenant, Mähren. Bairischer Hof. Urbančič und Krainc, Ternoovo. — Höffern, Planina. — Ritter v. Höffern-Saalfeld, k. k. Landwehroberlieutenant, Wien.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: September, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansehen des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern. Data for 15. 2. 10. 15. 20. 25. 30.

Börsebericht. Wien, 14 September. Wegen der unmittelbar bevorstehenden israelitischen Feiertage war das eigentliche Tagesgeschäft beschränkt. Biewohl die Versorgung der Effecten im Verhältnisse zu den vorausgegangenen Tagen nicht übermäßig schwierig war, herrschte doch das Ansehn vor. Renten gaben etwas von ihrer gestrigen Schlussnotiz ab, Devisen und Valuten flauer.

Table with multiple columns listing financial data: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Actien von Bankinstituten, C. Andere öffentliche Anlehen, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Actien von Prioritätsobligationen, F. Pfandbriefe, G. Courst der Geldsorten. Includes various bank names and interest rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 212.

Samstag den 16. September 1871.

(359—3)

Nr. 5019.

Kundmachung.

Von Seite der k. k. Landesregierung für Krain wird bekannt gegeben, daß das k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 10. d. M., Z. 9259, ein Formular für Statuten von Actiengesellschaften, dann zu landwirthschaftlichen, handelsgewerblichen und industriellen Zwecken zugesendet hat, weil die Wahrnehmung gemacht wurde, daß derlei Statutenentwürfe in der Regel mangelhaft abgefaßt werden.

Da selbstverständlich jeder Zwang zur Benützung dieses Formulars ausgeschlossen ist, hat dasselbe lediglich den Zweck, Parteien, welche die Errichtung von Gesellschaften der obgedachten Kategorie beabsichtigen, einen Leitfaden bei der Verfassung der betreffenden Statuten an die Hand zu geben und insbesondere die Textirung der letzteren in formeller Beziehung in einer den bestehenden Gesetzen und den festgestellten Grundsätzen entsprechenden Weise zu vermitteln.

Parteien, welche derlei Formularien benöthigen, können dieselben, in beiden Landessprachen abgefaßt, entweder bei der Landesregierung oder auch bei jeder Bezirkshauptmannschaft gegen Erlag der berechneten Copierkosten beheben.

Laibach, am 20. Juli 1871.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(376—1)

Nr. 6749.

Kundmachung.

Bei diesem k. k. Oberlandesgerichte ist eine Rathsstelle mit dem Jahresgehakte von 2625 fl. eventuell 2300 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im ordentlichen Dienstwege

binnen vier Wochen

bei diesem Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Graz, am 12. September 1871.

(373—1)

Nr. 66.

Kundmachung.

Der Ausschuß der Advocatenkammer in Krain gibt bekannt, daß Herr Dr. Alfons Mosch, Advocat in Windischgratz, unterm 13. Juli l. J. angezeigt habe, er werde seinen neugewählten Wohnsitz „Laibach“ nach Verlauf der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit von drei Monaten beziehen.

Laibach, am 13. September 1871.

(372—2)

Nr. 1571.

Concurs-Ausschreibung.

An der k. k. Werkvolksschule in Idria ist der Dienst einer Suppletin der Mädchen-Industrial- zugleich Klassenlehrerin in einer Mädchenklasse mit dem Gemusse von jährlichen 328 fl. 65 kr. zu besetzen.

Die mit der Nachweisung der Befähigung zum Lehrfache und insbesondere zum Unterrichte an der Mädchen-Industrialsschule, dann mit der Nachweisung über das Alter, den Stand, die sittliche Aufführung und die bisherige Dienstleistung im Lehrfache versehenen Competenzgesuche sind innerhalb 14 Tagen bei der gefertigten Direction einzubringen.

Idria, am 13. September 1871.

k. k. Berg-Direction.

(375—2)

Nr. 8474.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem Magistrate ist eine Amtsdienststelle mit der Jahreslöhnung von 250 fl. erlediget. Zu deren Wiederbesetzung wird der Concurs bis zum 24. l. M. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit Nachweisung ihres Alters, ihres sittlichen Wohlverhaltens, Kenntniß der beiden Landessprachen in Wort und Schrift, und über ihre bisherige Verwendung bei dem Magistrate zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. Sept. 1871.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(368—2)

Nr. 4013.

Edict.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee wird Nachstehendes bekannt gemacht:

In der hiesigen politischen Depositentkasserie liegen zu Gunsten der ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Gottschee die aus den pro rusticali lautenden Obligationen über Kriegsdarlehen und Getreidelieferungen de 1795 — 1800 entstandene unificirte Obligation Nr. 35.969, ddto. 1. August 1870 à 5% pr. 10.250 fl. und das Sparkassbüchel Nr. 56.888 über den bis 1. August 1870 von dieser Obligation behobenen Interessenbetrag pr. 7873 fl.

Die Obligation nebst dem Sparkassbüchel so wie die seit 1. August 1870 fälligen Zinsen gehören nach den bisherigen Erhebungen den ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Gottschee an, und

es wird bemerkt, daß die ursprünglichen Prästanten der Obligationen und deren gesetzliche Rechtsnachfolger zur Zeit ganz unbekannt sind, und der Antheils-Prospect nach dem Hubenstande als Maßstab der ursprünglichen Leistung und jetzigen Vertheilung verfaßt worden ist. Dieser Vertheilungs-Ausweis liegt sowohl hieramts als auch bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften Rudolfswerth und Tschernembl zu Jedermanns Einsicht auf.

Hievon werden diejenigen, welche als Privattheilnehmer an dieser Obligation gegen den Vertheilungs-Ausweis eine Beschwerde oder überhaupt einen Antheilsanspruch an die Obligation sammt Zinsen stellen zu können glauben, mit dem Beisatze verständiget, daß sie Eines oder das Andere im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 10. September 1858, Nr. 150 R.-G.-B.,

innerhalb 45 Tagen

unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Beitrages oder der Rechtsnachfolge in den Antheil eines Prästanten hieramts um so gewisser einzubringen haben, als widrigens die Vertheilung des Capitals sammt Zinsen nach dem Vertheilungsausweise erfolgen würde.

Gottschee, am 31. August 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

(377—1)

Vicitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. Militär-Bau-Direction in Graz wird bekannt gegeben, daß am 23. September 1871

um 9 Uhr Vormittags, in der Kanzlei der Militär-Bau-Directions-Filiale, untere Gradtscha-Gasse Nr. 3 zu ebener Erde, eine öffentliche Vicitations-Verhandlung wegen Erbauung zweier Fuhrwerks-Depots auf dem Laibacher Felde abgehalten werden wird.

Der Voranschlag des Baues beziffert sich im Ganzen auf 64.600 fl. 43 kr., und zwar:

Table listing construction costs: Erd- und Maurer-Arbeit 23039 fl. 48 kr., Ziegelbedeckung 4822 fl. 34 kr., Steinmetz 4176 fl., Zimmermanns 26356 fl. 47 kr., Tischler 1209 fl. 72 kr., Anstreicher 149 fl. 50 kr., Schlosser 2456 fl. 62 kr., Glaser 186 fl. 30 kr., Bligableiter 1700 fl., Wasserglasanstrich 504 fl.

Die näheren Bedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in der genannten Kanzlei einzusehen.